

1530s but which cannot be more precisely dated and another seventeen dated letters from the same period. Fully a quarter of these letters are from Simon Grynaeus, several of them commendations for students wanting to visit Zurich. This volume also contains several pages of corrections and additions to previously published letters based on the ongoing work on the critical edition. Although each of the ten volumes of correspondence has its own index, the comprehensive index of names and places in the supplemental volume makes those existing volumes much easier to search. In particular, this index is a convenient way to find the many capsule bi-

ographies (over 1100 of them, and many dealing with otherwise obscure individuals) embedded in the notes to the first ten volumes of correspondence.

As we have come to expect, the letters edited here are accompanied by detailed summaries in German and notes identifying correspondents and individuals mentioned in the letters, as well as elucidating context and events which are sometimes mentioned only cryptically in the letters themselves. The editors are to be commended for producing such high quality work in such a short amount of time.

Amy Nelson Burnett, Lincoln NE

Rudolf Gebhard, **Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert**, Zürich: TVZ 2003, 563 S., 1 Karte, ISBN 3-29017-256-2

Dieses Buch ist eine minim überarbeitete Dissertation, die die Theologische Fakultät der Universität Zürich im Wintersemester 2001/2002 angenommen hatte. Gebhard untersuchte die Geschichte des kirchlichen und theologischen Streits betreffend Apostolikum in den Deutschschweizer Kirchen der Jahre 1845 bis 1880.

Vorerst geht Gebhard unter anderem auf die Forschungs- und Quellenlage, die Methode und die Geschichte des Apostolikums in den Schweizer reformierten Kirchen seit der Reformation ein. Er bezieht sich auf handschriftliche amtliche Quellen wie Protokolle der Synoden, Kirchenräte, Kantonsparlamente und Regierungen sowie Dokumente von Pfarrvereinen, Liturgiekommissionen und Briefe von Gemeinden und einzelnen an die kantonalen Behör-

den. Zu den wichtigsten publizierten Quellen gehören die kirchlichen Zeitschriften der verschiedenen kirchlichen Richtungen sowie eine grosse Zahl von Broschüren und Traktaten. Ab und zu werden die Tageszeitungen zu Rate gezogen. Grundlage bilden zudem die offiziell gültigen Gesetzestexte und Liturgiebücher. Das Literaturverzeichnis am Schluss der Studie weist auf die Materialfülle hin, die Gebhard hinzugezogen hat.

Der zweite Teil gibt einen guten Überblick über «die kirchliche und theologische Situation» in der Deutschschweiz. Gebhard befragt die Zeitschriften der Reformier (andere Selbstbezeichnung: Freisinnige, freie oder spekulative Theologie), der Bekenntnistreuen und der Vermittler auf ihre Position in Bezug auf die Bekenntnisse und stellt die Vereine kurz dar.

Schliesslich befasst sich Gebhard mit dem Apostolikumstreit in den einzelnen Kantonalkirchen, ausgehend von den drei Universitätskantonen Zürich, Bern und Basel-Stadt. Dabei geht er chronologisch vor. Ausführlicher wird hier auf

Zürich eingegangen, an dem sich die meisten Kantonalkirchen orientierten. Die Zürcher Synodalordnung von 1803 und der darin enthaltene Synodaleid erwähnte das Zweite Helvetische Bekenntnis nicht mehr. Somit richtete sich der Angriff der Reformen auf das Apostolikum. Als in den 1830er Jahren über die Revision der Zürcher Liturgie diskutiert wurde, erklärte die Zürcher Synode das Apostolikum beim Abendmahl als fakultativ. Der eigentliche Apostolikumstreit entzündete sich nach dem Synodalabschluss, die Liturgie zu überarbeiten, als der freisinnige Theologieprofessor Alois Emanuel Biedermann 1854 in Frage stellte, das Apostolikum bei der Taufe weiter als obligatorisch zu betrachten. Der Kampf gegen das Apostolikum wurde des Weiteren von Pfarrern und ihren Gemeinden geführt und von den freisinnigen Theologieprofessoren Biedermann und Alexander Schweizer unterstützt. Die Bekenntnisbefürworter gerieten oft in Begründungsnotstand. Die von Bekenntnisgegnern und Befürwortern geführten Disputationen führten schliesslich 1868 zu einem Kompromissentscheid der Synode, eine Liturgie mit Doppelformularen für Taufe und Abendmahl (mit und ohne Apostolikum) herauszugeben. In Zürich war nun Lehr-, Bekenntnis- und Liturgiefreiheit eingeführt und die schweizerische Gemeindeautonomie gestärkt. Entscheidend zu dieser Lösung trug der Zürcher Antistes Georg Finsler, der zu den Vermittlern zählte, bei.

In Bern dauerten die Bekenntnisstreitigkeiten ungleich länger, waren sie doch geprägt vom organisatorischen Wandel der Berner Kirche hin zu einer demokratischen Volkskirche mit gemischter Synode aus Pfarrern und Laien, der durch das Kirchengesetz von 1874 zum Abschluss kam. Zur Argumentationsgrundlage gehörte bis 1870 auch das Zweite

Helvetische Bekenntnis, das damals aus dem Ordinationsgelübde gestrichen wurde. Die theologischen Differenzen der evangelischen Gesellschaft und der Theologischen Fakultät spielten im Konflikt eine grosse Rolle. Mehr als in anderen Kantonen nahmen die Kirchgemeinden und Laien am theologischen Disput teil und strichen eigenmächtig das Taufbekenntnis. Obwohl dieses Vorgehen illegal war, konnte es nicht mehr rückgängig gemacht werden. Im Jahre 1877 gab die Synode das Apostolikum frei und erlaubte andere Bekenntnisformulierungen sowie das Weglassen jeglichen Bekenntnisses. Im Unterschied zur Zürcher Kirche schrieb die Berner Kirche bei den Sakramenten kein Bekenntnis mehr vor.

Als einzige Kantonalkirche führte die Thurgauer Synode 1874 eine einheitliche Liturgie ohne Apostolikum ein. Pfarrern, die das apostolische Glaubensbekenntnis weiterhin im Gottesdienst verlasen, drohten Disziplinar massnahmen. In der Folge stellten viele Gemeinden Anträge, den Synodalabschluss nicht befolgen zu müssen. Es kam sogar vereinzelt zur Kirchenspaltung. Die Frühlingsynode 1876 beschloss schliesslich die Freigabe der Liturgie. Fortan war es wieder möglich, das Apostolikum im Gottesdienst zu lesen.

Gebhard stellt den Apostolikumstreit in allen Deutschschweizer Kirchen detailliert dar: Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Aargau, Graubünden, Glarus und Schaffhausen und schliesst das jeweilige Kapitel mit einem Fazit ab. Er befasst sich zudem mit der Bekenntnisdiskussion in der Schweizerischen Prediger-gesellschaft.

Weiter gewährt Gebhard Einblick in «die theologischen Diskussionen im Apostolikumstreit». Er behandelt dogmatische, praktisch-theologische, ekklesiologische und kirchenrechtliche Aspekte. Zu er-

wählen ist zum Beispiel die inhaltliche Kritik am Apostolikum wie die Jungfrauengeburt, die Höllenfahrt Christi, die Auferstehung des Fleisches, der Kirchenbegriff, die Trinität und die Christologie, das «supranaturalistische Weltbild» sowie die Lücken: die Rechtfertigungslehre, das protestantische Schriftprinzip, das Leben und die Verkündigung Jesu, die Ethik und die Anthropologie.

Am Schluss fasst Gebhard die Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick. Im Anhang finden sich Kurzbiographien, eine Chronologie der Ereignisse, eine Landkarte, ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister.

Rudolf Gebhard vermittelt einen kom-

petenten Zugang zum Apostolikumstreit in den Deutschschweizer reformierten Kirchen im 19. Jahrhundert und damit zu einem bisher vernachlässigten Gebiet der Kirchengeschichte. Er beleuchtet die theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen von verschiedenen Seiten und berücksichtigt auch soziologische Aspekte. Es gelingt Gebhard, dem Leser/der Leserin ein komplexes Thema verständlich zu machen. Dazu steuern auch die jeweiligen Fazite bei. Diese Studie trägt dazu bei, die heutigen reformierten Kirchen in ihrer Struktur und Theologie besser zu verstehen.

Christine Stuber, Wettingen

Reformierte Bekenntnisschriften, Bd. 1/1: 1523–1534, bearb. von E. Busch, H. Faulenbach, H. H. Eßer, J. F. G. Goeters †, F. Krüger, D. Meyer, A. Mühl-ling, W. H. Neuser, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagshaus 2002, 583 S., ISBN 3-7887-1906-0

Nach einem langjährigen und mühevollen Vorbereitungsprozess erschien Ende des Jahres 2002, nahezu 100 Jahre nach der großen Bekenntnisschriftensammlung von E. F. Karl Müller, der erste Band der wissenschaftlichen Edition reformierter Bekenntnisschriften. Die im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von einem Herausgeberkreis um Heiner Faulenbach und Eberhard Busch erarbeitete Ausgabe bietet Quellentexte der reformierten Tradition aus den Jahren 1523 bis 1534. In dem Eröffnungsband I,1 wurden die Anfänge der reformierten Bekenntnisbildung in der deutschsprachigen Schweiz, in Frankreich und in Deutschland dokumentiert. In Arbeit bzw. geplant sind weitere Bände mit Texten zur Ausbrei-

tung des reformierten Bekenntnisses in Westeuropa und Ungarn 1535–1558 (I,2), zur Epoche der klassischen nationalen Bekenntnisbildung 1559–1569 (II), zu konfessionellen Entscheidungen 1570–1675 (III) und zur reformierten Bekenntnisentwicklung bis 1934 (IV). Wenn die Arbeit an den ersten drei Bänden abgeschlossen ist, wird man nach derzeitiger Planung nicht weniger als 86 Bekenntnistexte zwischen 1523 und 1675 studieren können; die genaue Gestaltung des Abschlussbandes bedarf noch der Entscheidung.

Die eigens dokumentierte Vorgeschichte der Edition (S. 44–51) macht auf den komplizierten, kirchenpolitisch verwickelten und lang andauernden Prozess bis zur Vorlage des Bandes I,1 der Ausgabe aufmerksam. Nach dem Beschluss des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses im Jahr 1928, eine Neuausgabe evangelischer Bekenntnisschriften zu veranlassen, konnte schon im Jahr 1930 eine Ausgabe der lutherischen Bekenntnisse vorgelegt werden. Auf reformierter Seite ließen mehrere Faktoren das Pro-